



Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 26.10.2015

**2015/275**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                 | Datum      | TOP-Nr. |
|------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport) | 19.11.2015 | 20      |

### Betreff

Planung Mitfahrerparkplatz BAB2/B235 AS Henrichenburg  
Hier: Sachstandsbericht

#### Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 wird um Kenntnisnahme gebeten.

Dobrindt  
Techn. Beigeordneter

Werner  
Vorstand

## Sachverhalt

Straßen.NRW plant an der BAB2, AS Henrichenburg in Abstimmung mit der Verwaltung einen Mitfahrer-parkplatz zu errichten. Dazu wurde eine Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel, dem EUV Stadtbetrieb und dem Landesbetrieb Straßen.NRW gegen Kostenerstattung durch den Landesbetrieb NRW geschlossen, so dass die Durchführung der Planung (Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 HOAI) bei der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV liegt.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass auf dem betreffenden Grundstück zwei Wasserstoff-Leitungen der AIR LIQUIDE verlaufen, die die Evonik Industries betreut. Diese Leitungen verlaufen quer über die geplante Parkplatzfläche. In ersten Gesprächen teilte die Evonik mit, dass weder ein Parkplatz noch eine Versickerungsmulde im Bereich des Schutzstreifens der Leitungen (Gesamtbreite 11 m) errichtet werden dürfen. Die Beauftragung der Planungsleistungen wurde daher zurückgestellt, bis Einvernehmen mit dem Leitungsträger hergestellt werden kann.

In einem Gespräch am 20.10.2015 wurde eine Lösung gefunden, die erforderliche Unterhaltungsarbeiten der Evonik nicht behindert und die Errichtung einer Entwässerungsmulde und zweier Überfahrten auf dem Schutzstreifen ermöglicht.

Weiterhin wurde die Bedarfsermittlung der Stellplatzanzahl für den Mitfahrerparkplatz mit Straßen.NRW vorabgestimmt. Gemäß des „Planungsleitfadens Straßenentwurf“, ist die Notwendigkeit des Neubaus eines Mitfahrerparkplatzes grundsätzlich nachzuweisen. Dazu wurden Luftbilder aus 2014 ausgewertet und entlang der B235 ca. 55 ungeregelt abgestellte Pkw gezählt. Nach Abstimmung mit Straßen.NRW ist diese Auswertung mit Vor-Ort-Zählungen in den Seitenstraßen zu ergänzen. Die Zählungen sollen in KW 44 erfolgen, so dass die Bedarfsermittlung nicht Bestandteil des Planungsauftrages wird und die Anzahl der zu errichtenden Parkflächen vorgegeben werden kann.

Die Ausschreibung der Planungsleistung wurde bereits parallel erarbeitet und mit Straßen.NRW vorabgestimmt.

Sofern Straßen.NRW dem oben beschriebenen Lösungsvorschlag hinsichtlich der Wasserstoff-Leitungen zustimmt, soll die Ausschreibung der Planungsleistung in den Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 HOAI im November/Dezember 2015 beschränkt durchgeführt werden. Eine Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) ist nach Aussagen des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung nicht erforderlich, da das Vorhaben genehmigungsfrei sei. Entsprechend ist die Leistungsphase 4 auch nicht Bestandteil der Planungsvereinbarung mit Straßen.NRW.

Die Planung selbst soll im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt werden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

### Beteiligte Bereiche

|    |    |  |  |  |  |  |
|----|----|--|--|--|--|--|
| 61 | 32 |  |  |  |  |  |
|    |    |  |  |  |  |  |

